

Richtlinien über den Verkauf gemeindeeigener Wohnbaugrundstücke:

Stand: Juli 2009

Die Verkaufsrichtlinien erhalten folgende Neufassung:

Gemeindliche Bauplätze kann der Gemeindevorstand im Rahmen der in § 1 Abs. 3 Nr. 4 Hauptsatzung gegebenen Ermächtigung wie folgt abgeben:

1. Personenkreis

- 1.1 Auswärtige Bewerber sind mit Gründauer Bewerbern gleichgestellt.
- 1.2 Bei Knappheit der Bauplätze werden Gründauer Bürger vorrangig bedient. Hierfür werden von der Verwaltung Bewerberlisten geführt.
- 1.3 Es erfolgt kein Verkauf an Bauträger oder Baugesellschaften.

2. Verkaufspreise

- 2.1 Die Verkaufspreise für die einzelnen Baugebiete werden von der Gemeindevertretung festgesetzt.
- 2.2 Für alle Bewerber gilt die gleiche Kinderbonusregel:
Familien mit Kind(ern) wird auf den Verkaufspreis ein Nachlass gewährt und zwar:
 - a) für das erste Kind 10,-- € und
 - b) für jedes weitere Kind 5,-- € pro Quadratmeter.
 - c) Der Gesamtnachlass darf im Einzelfall 10.000,-- € nicht übersteigen.

3. Weitere Konditionen

- 3.1 Pro Bewerber können maximal zwei nebeneinanderliegende Bauplätze vergeben werden.
- 3.2 Pro Wohneinheit sind gemäß Stellplatzsatzung zwei PKW-Stellplätze zu schaffen.
- 3.3 Die Verwaltung kann verlangen, dass dem Kaufantrag ein von einer Bank bestätigter Gesamtfinanzierungsplan beigelegt wird.
- 3.4 Baubeginn: innerhalb von drei Jahren nach Erwerb.
- 3.5 Bezugsfertigstellung: spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb.
- 3.6 Selbstnutzung einer neu geschaffenen Wohnung für fünf Jahre nach Fertigstellung.
- 3.7 Verkaufsverbot für die Zeit von zehn Jahren nach Grundstückserwerb. In Ausnahmefällen stimmt die Gemeinde dem Verkauf zu, soweit ein im Grundstückskaufvertrag festgelegter Aufpreis gezahlt wird.
Die Festlegungen zu den Ziffern 3.4 bis 3.7 werden grundbuchmäßig gesichert.

4. Verkaufsinformation an die Gemeindevertretung

Über erfolgte Verkäufe hat der Gemeindevorstand in der folgenden Gemeindevertreter-sitzung zu berichten.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 14.07.2009 in Kraft.

Ansprechpartner bei der Gemeindeverwaltung ist:

Herr Helfrich, Zimmer 21, Tel. 06051 / 820326